

Teilnahmebedingungen

(Stand 08. Mai 2020)

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck oder formlos schriftlich vorzunehmen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldung.

Alle Anmeldungen werden per E-Mail schriftlich bestätigt und sind somit für beide Teile verbindlich. Stornierungen oder Ummeldungen sind *nur schriftlich möglich*.

Das Trainingshonorar wird direkt nach Erhalt der Rechnung, spätestens 10 Tage vor Trainingsbeginn, fällig.

Bei Abmeldungen innerhalb von 4 Wochen vor Seminar-/Trainingsbeginn fallen 50%, innerhalb von zwei Wochen vor Beginn 80% des Honorars an, falls keine Ersatzperson benannt werden kann. Bei Nichterscheinen am Tage des Veranstaltungsbegins wird der gesamte Teilnehmerbeitrag fällig.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Der Trainer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen, die von ihm ausgeschriebene Seminarveranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmerbeträge ohne Abzug erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Änderungen vorbehalten.

Sofern Sie uns personenbezogene Daten, E-Mail-Adressen, postalische Adressen, Funktion, Anschrift und sonstige Kontaktdaten per Fax, E-Mail oder mündlich übermitteln, werden diese Daten im Zuge der Datensicherung gespeichert.

Ihre Daten werden von uns ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet und streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Gesonderte Richtlinien und Bedingungen bei Förderung mit dem Bildungsscheck:

Bei Nutzung der Förderung mittels eines Bildungsschecks ist Johannes H. Mertens HandelsDialog verpflichtet alle Daten in dem Zusammenhang 10 Jahre zu speichern und zu dokumentieren und für eine eventuelle Prüfung bereitzuhalten. Sollte es zu einer Beanstandung kommen und Johannes H. Mertens HandelsDialog Fördergelder zurückzahlen hat, behält sich Johannes H. Mertens HandelsDialog das Recht vor, die entsprechenden Gelder von seinem Auftraggeber zurückzufordern. Dieses wird ausdrücklich hiermit anerkannt.

Bei Nutzung eines Bildungsschecks ist das Training nicht kündbar und eine vereinbarte Ratenzahlung erst dann möglich, wenn vorab 50 % der Trainingsgebühr entrichtet wurden.